

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31202

Flurneuordnungsverfahren: „Piepenbeck“

Gemeinden: Behren-Lübchin, Walkendorf

Landkreis: Rostock

**Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung**

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „**Piepenbeck**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Behren-Lübchin als Unterhaltspflichtigen übernommen (Übernahmeerklärung vom 12.12.2023) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde Behren-Lübchin mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Folgende Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Behren-Lübchin:

Maßn.-Nr.	Maßnahmebezeichnung	Ende Zweckbindungsfrist
M 36-4	Abriss Stallgebäude	07.10.2027
M 12-3	Weg Ortsausgang Neu Nieköhr in Richtung 1. Grabenquerung	07.12.2027
M 30-2	Baumpflanzungen mit Pflege 2016 - 2018	30.11.2030

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens „Piepenbeck“ zu.

Bützow, 05.09.2024

Im Auftrag

Antje Adjinski

